



Industriestraße 1
04509 Löbnitz

**Unterlagen zu den Natura-2000-Belangen
für das Planfeststellungsverfahren zur
„Erweiterung Sandfeld Nord“
Abschätzung zum FFH-Gebiet
„Muldeaeue oberhalb Pouch“**

Bericht



Beak Consultants GmbH
Am St. Niclas Schacht 13
D-09599 Freiberg / Germany
Fon +49 (0) 3731 781350
Fax +49 (0) 3731 781352
www.beak.de
postmaster@beak.de

Projekt-Nr.: 2018 0052

Freiberg, den 14.09.2018

0 Angaben zum Dokument

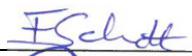
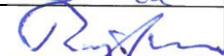
Basisdaten

Art der Dokumentation:		Bericht					
Titel:		Unterlagen zu den Natura-2000-Belangen für das Planfeststellungsverfahren zur „Erweiterung Sandfeld Nord“ - Abschätzung zum FFH-Gebiet „Muldeau oberhalb Pouch“					
Kurzbezeichnung:		Natura-2000-Abschätzung „Muldeau oberhalb Pouch“					
Text:	14	Seiten	Anlagen:	-	Karten:	-	
Auftraggeber:		Kieswerke Löbnitz GmbH & Co. KG Industriestraße 1, 04509 Löbnitz					
Projekt - Nr. Beak:	2018 0052		Projekt - Nr. Auftraggeber:				

Bearbeiter

Name	Qualifikation	Kapitel
Dr. Frank Schmidt	Dipl.-Ing. f. Landeskultur und Umweltschutz	alle

Projektleitung und Qualitätssicherung

	Name	Datum	Unterschrift
Projektleiter	Dr. Frank Schmidt	14.09.2018	
Qualitätssicherung	Dr. Reinhard Reißmann	14.09.2018	

Verteiler

Firma/ Einrichtung	Textexemplar (Anzahl)	Datenträger (Typ)
Kieswerke Löbnitz	2	PDF
Beak Consultants GmbH	1	DOCX

Versionsverwaltung

Version	Datum	Status	Dateiname	Bearbeiter
1.0	14.09.2018	freigegeben	20180052_n2000-muldeau.v1.0.docx	Schmidt



Dr. Andreas Barth
 Geschäftsführer

Freiberg, den 14.09.2018

Inhaltsverzeichnis

	Seite
0 Angaben zum Dokument	2
1 Veranlassung	4
2 Rechtliche Grundlagen	4
2.1 <i>Europäisches Naturschutzrecht</i>	4
2.2 <i>Nationales Naturschutzrecht</i>	5
3 Übersicht über das Schutzgebiet und seine maßgeblichen Bestandteile	5
3.1 <i>Lage des Schutzgebiets</i>	5
3.2 <i>Gebietsbeschreibung (amtliche Angaben)</i>	6
3.3 <i>Schutz- und Erhaltungsziele</i>	7
4 Vorhabenbeschreibung	9
5 Ableitung der Wirkfaktoren	11
6 Ermittlung der Empfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben	12
7 Überschlägige Bewertung (Erheblichkeit)	12
8 Zusammenfassung: Screening-Matrix und Fazit	13
9 Quellenverzeichnis	14

Status	Entwurf		Version:	Erstelldatum:	Letzte Änderung:	Druckdatum:	Seite 3
	freigegeben	X	1.0	18.05.2018	14.09.2018	14.09.2018	
Datei:	20180052_N2000-Muldeau.V1.0.docx						

1 Veranlassung

Im Nachgang des Scoping-Termins für den Beginn eines Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahrens zur „Erweiterung Sandfeld Nord“ der Kieswerke Löbnitz GmbH & Co. KG (24.1.2018) wurde im Protokoll des Oberbergamtes vermerkt, dass verschiedene Sondergutachten zum Thema Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt anzufertigen sind. Dazu gehört auch die Frage, ob das Vorhaben - allein oder im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Vorhaben - geeignet ist, die Schutz- und Erhaltungsziele eines der umliegenden Gebiete des Netzes „Natura 2000“ („FFH-Gebiete“ und „SPA“ (EU-Vogelschutzgebiete)) erheblich zu beeinträchtigen. Die Pflicht zur Überprüfung von Projekten auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebietes ergibt sich aus den Bestimmungen der §§ 33 bis 36 BNatSchG. Kann eine erhebliche Beeinträchtigung bereits auf Grundlage vorhandener Daten ausgeschlossen werden, endet die Betrachtung nach einer überschlägigen Abschätzung (nach z. B. Lambrecht & Trautner (2007) oder BfN¹: „FFH-Vorprüfung“), für die hier die erforderlichen Unterlagen zusammengestellt wurden. Andernfalls stellt die zuständige Behörde die Pflicht zur Durchführung einer Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung („FFH-VP“ bzw. „SPA-VP“ im Falle eines europäischen Vogelschutzgebietes) fest.

Prüfgegenstand einer FFH-VP sind:

- Lebensräume nach Anhang I FFH-RL einschließlich ihrer charakteristischen Arten,
- Arten nach Anhang II FFH-RL bzw. Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 Abs. 2 Vogelschutz-Richtlinie einschließlich ihrer Habitats bzw. Standorte sowie
- biotische und abiotische Standortfaktoren, räumlich-funktionale Beziehungen, Strukturen, gebietsspezifische Funktionen oder Besonderheiten, die für die o.g. Lebensräume und Arten von Bedeutung sind.

2 Rechtliche Grundlagen

2.1 Europäisches Naturschutzrecht

Die maßgeblichen Grundlagen zur Bewahrung der biologischen Vielfalt in der Europäischen Union (EU) stellen die folgenden beiden Richtlinien dar:

- Richtlinie 92/43/EWG über die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen „Fauna-Flora-Habitats (FFH)“, zuletzt geändert durch Art. 1 der Richtlinie 2013/17/EU vom Mai 2013
- Richtlinie 2009/147/EG über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten „EU-Vogelschutzrichtlinie“ (VSchRL), zuvor: Richtlinie 79/409/EWG

Diese Richtlinien verpflichten die Mitgliedstaaten, ein kohärentes (zusammenhängendes) ökologisches Netz von Schutzgebieten einzurichten („Natura 2000“). Dieses Netz besteht

¹ <https://www.bfn.de/themen/planung/eingriffe/ffh-vertraeglichkeitspruefung.html>

Status:	Entwurf		Version:	Erstelldatum:	Letzte Änderung:	Druckdatum:	Seite 4
	freigegeben	X	1.0	18.05.2018	14.09.2018	14.09.2018	
Datei:	20180052_N2000-Muldeau.V1.0.docx						

aus Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung („FFH-Gebiete“, nach ihrer Ausweisung nach nationalem Recht auch: Special Area of Conservation SAC) sowie den Europäischen Vogelschutzgebieten (Special Protection Area, SPA). In Sachsen-Anhalt sind derzeit 266 FFH-Gebiete und 32 SPA mit einer Gesamtfläche von 232.000 ha gemeldet (LVWA²). In der Summe zählen ca. 11 % der Landesfläche zum Netzwerk Natura 2000.

Ziel der „FFH-Richtlinie“ ist es, durch die europaweit vernetzte Ausweisung von Gebieten einen günstigen Erhaltungszustand für die natürlichen Lebensräume und wildlebenden Arten von gemeinschaftlichem Interesse zu sichern oder zu erreichen. Für Schutzgebiete besteht ein Verschlechterungsverbot. Eine Nutzung durch Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft bleibt dabei „im bisherigen Umfang“ ebenso möglich wie die Gewässerunterhaltung, wenn sich diese Nutzungen nicht nachteilig auf die Lebensräume und den Bestand an Arten auswirken. Rechtmäßige Nutzungen und rechtsverbindlich abgeschlossene Planungen genießen Bestandsschutz. Maßgebend für die Ausweisung der Schutzgebiete waren bzw. sind die Lebensraumtypen nach Anhang I und die Pflanzen- und Tierarten (mit ihren Habitaten) nach Anhang II.

2.2 Nationales Naturschutzrecht

Die folgenden nationalen Rechtsgrundlagen gestalten die europäischen Richtlinien zum Schutz des Netzes „Natura 2000“ näher aus:

- das BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz, Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29.7.2009), in der geltenden Fassung,
- das NatSchG LSA (Landesnaturschutzgesetz Sachsen-Anhalt vom 10.12.2010).

Während die §§ 31-33 BNatSchG sich mit dem Aufbau des Netzwerks, der Unterschutzstellung und den Schutzvorschriften beschäftigen, regelt § 34 BNatSchG die Anwendung der Verträglichkeitsprüfung. Das Landesnaturschutzgesetz Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) regelt in den §§ 23 und 24 zu Natura 2000 die Zuständigkeiten, ansonsten gelten die Regelungen des BNatSchG.

3 Übersicht über das Schutzgebiet und seine maßgeblichen Bestandteile

3.1 Lage des Schutzgebiets

Das Natura-2000-Gebiet DE 4340-301 „Muldeau oberhalb Pouch“ (513 ha) schließt den in Sachsen-Anhalt gelegenen Teil der Mulde sowie die angrenzende Flussaue mit ihrem Talhang ein. Der Muldetalhang Rösa erstreckt sich entlang der Mulde zwischen Bad Döben und dem Muldestausee bei Pouch im Landkreis Anhalt-Bitterfeld.

² <http://www.natura2000-lsa.de/natura-2000/>

Status:	Entwurf		Version:	Erstelldatum:	Letzte Änderung:	Druckdatum:	Seite 5
Datei:	freigegeben	X	1.0	18.05.2018	14.09.2018	14.09.2018	
20180052_N2000-Muldeau.V1.0.docx							

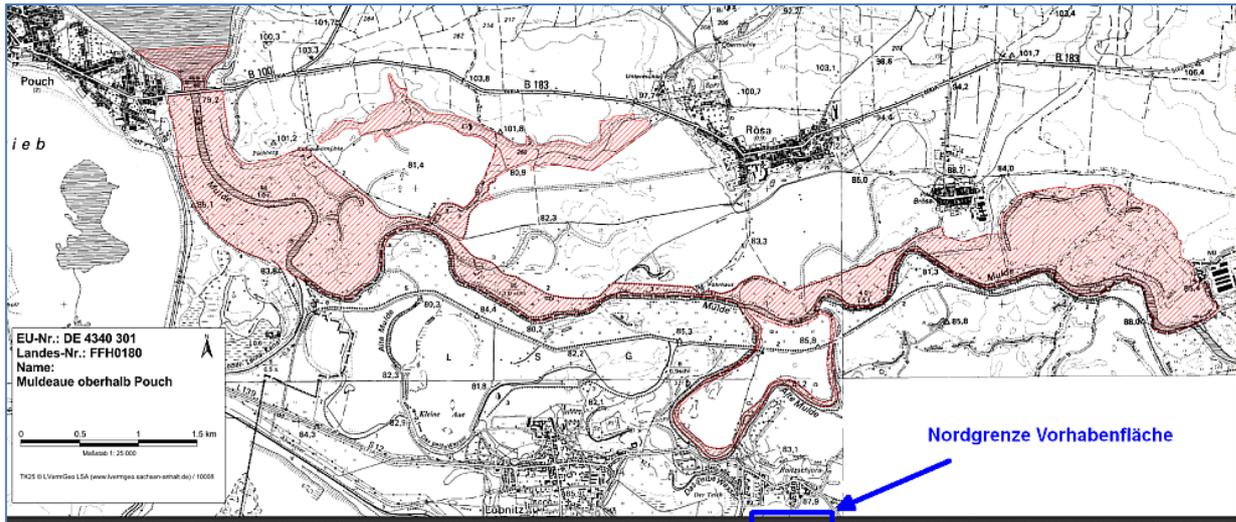


Abbildung 1: Lage des FFH-Gebietes „Muldeau oberhalb Pouch“

Quelle: http://www.natura2000-lsa.de/natura_2000/upload/3_schutzgebiete/2_ffh_giebte/4_Meldekarten/ffh180.pdf

Der Abstand zum geplanten Kiesabbau beträgt minimal 515 m jenseits der Ortslage Roitzschjora und betrifft den Mulde-Altarm (Abbildung 1, LRT 3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Typs Magnopotamion oder Hydrocharition). Die nächsten (Land-)Flächen im FFH-Gebiet liegen mehr als 1800 m entfernt, jenseits der Mulde (Landesgrenze) und betreffen v.a. Acker und Grünland.

3.2 Gebietsbeschreibung (amtliche Angaben)

Die folgenden Angaben wurden dem Natura-2000-Portal des Landesverwaltungsamtes (LVA) entnommen³.

„Das Schutzgebiet wird im Wesentlichen von der Mulde und ihrer charakteristischen Auenlandschaft mit Weich- und Hartholzauenwäldern, Altwässern und Grünlandbereichen bestimmt. Der naturnahe und abschnittsweise sogar noch natürliche Fluss mit Gleit- und Prallhängen besitzt eine hohe Morphodynamik. Im Unterschied zur Mulde unterhalb des Muldestausees im FFH-Gebiet 129 „Untere Muldeau“, in dem die Prallhänge des Flusses überwiegend versteint und damit festgelegt sind, findet in der „Muldeau oberhalb Pouch“ eine aktive Seitenerosion statt. Die Ufer brechen nach Hochwassern auf breiter Front ab, sodass sich der Fluss seitwärts verlagert. Das Erosionsmaterial wird wieder an den Gleithängen abgelagert, wo sich breite und langgestreckte Sand- und Kiesbänke bilden, die einer ausgesprochenen Dynamik unterliegen.“

³ http://www.natura2000-lsa.de/natura_2000/

Status:	Entwurf	Version:	Erstelldatum:	Letzte Änderung:	Druckdatum:	Seite 6
Datei:	freigegeben	X 1.0	18.05.2018	14.09.2018	14.09.2018	
Datei: 20180052_N2000-Muldeau.V1.0.docx						

Tabelle 1: Übersicht zu den allgemeinen Gebietsmerkmalen

Biotopkomplexe (Habitatklassen nach SDB)	Anteil [%]
D Binnengewässer	14
F1 Ackerkomplex	10
H Grünlandkomplexe mittlerer Standorte	51
I2 Feuchtgrünlandkomplex auf mineralischen Böden	11
L Laubwaldkomplexe (bis 30 % Nadelbaumanteil)	10
V Gebüsch-/Vorwaldkomplexe	4

3.3 Schutz- und Erhaltungsziele

Im Standarddatenbogen SDB, Stand 05/2017, ist angegeben: „Erhalt und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der gemeldeten Lebensräume (einschließlich aller dafür charakteristischen Arten) nach Anhang 1 und der Arten nach Anhang 2 der FFH-Richtlinie“.

Dies betrifft die in Tabelle 2 und Tabelle 3 aufgeführten LRT bzw. Arten.

Tabelle 2: FFH-LRT des FFH-Gebietes „Muldeaue oberhalb Pouch“ gemäß Standard-Datenbogen

Code	Bezeichnung	Fläche [ha]	Repräsentativität	EHZ	Ges.-W. D
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation vom Typ <i>Magnopotamion</i> oder <i>Hydrocharition</i>	24,82	B	B, C	B
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	0,20	D	B, C	A
3270	Flüsse mit Schlammflächen mit Vegetation des <i>Chenopodion rubri</i> p.p. und des <i>Bidention</i> p.p.	6,02	B	B, C	A
6120	Trockene, kalkreiche Sandrasen	1,19	C	C	C
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonigschluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)	0,06	C	B	C
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	3,623	B	B, C	B
6440	Brenndolden-Auenwiesen (<i>Cnidion dubii</i>)	1,21	C	B	C
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	109,54	B	A, B, C	B
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) [<i>Stellario-Carpinetum</i>]	13,77	C	B	C
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald <i>Galio-Carpinetum</i>	2,74	C	B, C	B
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	0,61	C	C	C
*91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	25,41	C	B, C	B
91F0	Hartholzauenwälder mit <i>Quercus robur</i> , <i>Ulmus laevis</i> , <i>Ulmus minor</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (<i>Ulmion minoris</i>)	13,55	C	B, C	C

Repräsentativität

- A hervorragende Repräsentativität
- B gute Repräsentativität
- C signifikante Repräsentativität

Erhaltungszustand

- A sehr gut
- B gut
- C mittel bis schlecht

Gesamtbeurteilung

- A sehr hoch
- B hoch
- C mittel („signifikant“)

(Wert des Gebietes für die Erhaltung eines LRT in einer kontinentalen Region Deutschlands)

In Tabelle 3 sind die Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG angegeben.

Tabelle 3: Arten des FFH-Gebietes „Muldeau oberhalb Pouch“ gemäß SDB

Art	wiss. Bezeichnung	EHZ
Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG		
Rapfen	<i>Aspius aspius</i>	B
Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>	C
Bitterling	<i>Rhodeus sericeus amarus</i> (= <i>Rhodeus amarus</i>)	B
Biber	<i>Castor fiber</i>	B
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	B
Grüne Flussjungfer, Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	B

Die folgenden Angaben entstammen dem Natura-2000-Portal des LVA⁴:

„Die Muldeau oberhalb Pouch wird durchgehend von Biber (*Castor fiber*) und Fischotter (*Lutra lutra*) besiedelt. Bedingt durch die naturnahe Struktur der Mulde sowie ein abschnittsweise gutes Angebot an regenerationsfähigen Weichhölzern, existiert hier für beide Arten ein sehr guter Lebensraum. Außerdem ist der Fluss ein wichtiger Migrationsweg für die aus der Elbeau stammenden Tiere beider Arten in Richtung Süden.

Bedingt durch den geringen Gehölzbestand, hat das Gebiet vor allem als Jagdlebensraum für Fledermäuse Bedeutung. Besonders gewässertypische Arten kommen hier vor. Zu nennen wären Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*) aber auch Mücken- und Rauhaufledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*, *P. nathusii*). [...] Zu den bemerkenswerten Insekten des FFH-Gebiets zählt die Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*). Diese findet auf den sandigkiesigen Sohlsubstraten ideale Lebensbedingungen [...]. Der Altnachweis eines Hirschkäfers (*Lucanus cervus*) aus dem Jahre 1996 für das NSG „Muldetalhang Rösa“ konnte während der Untersuchungen in den Jahren 2005 und 2006 nicht bestätigt werden.“

Eine Managementplanung ist nach <https://lau.sachsen-anhalt.de/naturschutz/natura-2000/managementplanung/> aktuell weder abgeschlossen noch in Bearbeitung oder Vergabe.

⁴ http://www.natura2000-lsa.de/natura_2000/

4 Vorhabenbeschreibung

Zur langfristigen Rohstoffsicherung plant die Kieswerke Löbnitz GmbH & Co. im „Vorranggebiet Kiessand Löbnitz für den Rohstoffabbau von Kiesen und Sanden“ eine Erweiterung ihres Abbaugebietes „Sand“ in nördliche Richtung um eine ca. 41 ha große Fläche. Dies entspricht einer Abbauzeit von ca. 10 Jahren ab ca. 2030.

Diese Erweiterungsfläche (1) ist der eigentliche Anlass der Untersuchung. Es sind allerdings auch die möglichen Auswirkungen des „Gesamtvorhabens“ auf die umliegenden Natura-2000-Gebiete zu betrachten. Das Gesamtvorhaben umfasst weiterhin den seit 1994 betriebenen, planfestgestellten Kiesabbau (2) sowie das Kieswerk mit den Tagesanlagen (Aufbereitung) und dem angegliederten Baustoffwerk und einzelne relevante Anlagen auf dem Betriebsgelände, maßgeblich die Ende 2017 in Betrieb genommene Brecheranlage (3).

(1 – Erweiterung) Auf der Vorhabenfläche (Erweiterung um 41 ha) befinden sich aktuell landwirtschaftliche Nutzflächen sowie ein Weg, der im Rahmen der Flurbereinigung noch vor dem Vorhaben verlegt wird. Das Vorhaben mit einer jährlichen Produktionsleistung von auch weiterhin knapp 700.000 t bedingt gegenüber dem aktuellen Planfeststellungsbeschluss eine flächenmäßige Änderung sowie eine Verlängerung der Laufzeit der genehmigten Betriebsanlagen um 10 Jahre. Technologisch bedingt soll der Abbau auf der Erweiterungsfläche vor der Inanspruchnahme der bereits planfestgestellten Fläche „Boxhahn“ im Süden des Bergwerksfeldes durchgeführt werden, wodurch die Fläche 10 Jahre länger als bisher geplant als Intensivacker genutzt werden kann.

Die Gewinnung des Rohstoffs erfolgt primär in einem Nassschnitt mit einem Schwimm-Eimerkettenbagger. Untergeordnet erfolgt im Vorschnitt die Gewinnung im Trockenschnittverfahren mittels eines Radladers. Die Abbausohle liegt im Schnitt relativ eben bei ca. 72 m NHN, der Wasserspiegel im Kiesabbausee „Sand“ im Schnitt bei 83 m NHN mit möglichen niederschlags- und jahreszeitabhängigen Schwankungen von max. 1,5 m. Am Rand der Abbaufelder bleibt ein „Sicherheitspfeiler“/Streifen von etwa 10 bis 15 m bestehen. Bei Errichtung von Schutzwällen an Rändern von Abbaufeldern ergibt sich eine Gesamtbreite des unverritzten Randstreifens von etwa 25 m. Die Böschungshöhe beträgt 14 bis 16 m, von denen 10 bis 11 m im Wasser stehen. In Teilbereichen wird ein Trockenschnitt von 3-5 m vorgeschaltet. Der geförderte Sand wird im Schnitt zu ca. 20 % des gesamten Fördervolumens durch eine Sandverspülungsanlage sofort wieder in die Böschungen eingebaut. Der für die Weiterverarbeitung bestimmte Rohstoff gelangt über ca. 2 km Bandanlagen zur bereits bestehenden Aufbereitung, wo er durch Siebungen klassifiziert, gewaschen und bis zur weiteren Verwertung aufgehaldet wird. Der Absatz erfolgt, wie bereits seit 1994, mittels LKW nach Süden über die Straße K 7449 Löbnitz-Reibitz sowie nach Norden und Westen über die S 12.

Der Sandsee wird sich durch die Erweiterung flächenmäßig von bisher geplanten ca. 45 ha um rd. 35-38 ha vergrößern. Die vorgesehene Nachnutzung für die Seefläche bleibt gleich (entsprechend Planfeststellung), lediglich das Nordufer (geplant: Naherholungsfläche am Rand der Ortslage Roitzschjora) verschiebt sich räumlich weiter nach Norden. Die vorgese-

Status:	Entwurf		Version:	Erstelldatum:	Letzte Änderung:	Druckdatum:	Seite 9
Datei:	freigegeben	X	1.0	18.05.2018	14.09.2018	14.09.2018	
20180052_N2000-Muldeau.V1.0.docx							

nenen Sukzessionsflächen am Südufer bleiben bestehen, die Nachnutzungsvarianten für die um ca. 200 m längeren West- und Ostböschungen sind aktuell noch nicht abschließend abgestimmt.

Im Zuge der Erweiterung besteht keine Notwendigkeit für neue Halden- sowie betriebliche Bedarfsflächen oder auch Änderungen an der verkehrstechnischen Erschließung des Standortes Löbnitz sowie im innerbetrieblichen Transport. Das Betriebsregime (Betriebszeiten für Abbau und Kieswerk) muss ebenfalls für die Erweiterungsfläche nicht generell geändert werden.

(2 – „*Gesamtvorhaben*“) Die bisher planfestgestellte Fläche beträgt ca. 284 ha, von denen seit 1994 ca. 105 ha abgebaut wurden („Mühlfeld“, „Sand“) und 19 ha bereits wieder aus der Bergaufsicht entlassen wurden (wiedernutzbar gemachter Bereich am Nordufer des Mühlfeldsees). Die aktuellen Wasserflächen betragen ca. 65 ha bzw. ca. 18 ha. Eine UVP wurde zum Planfeststellungsverfahren (Beschluss 2005) durchgeführt. Der weitere Abbau dieser Flächen ist bis 2048 genehmigt. Durch die Erweiterungsfläche werden sich die Herangehensweise und die Ziele an die planfestgestellte Wiedernutzbarmachung im Bereich der Kieswerke nicht verändern: Der Mühlfeld- und der Sandsee werden als sog. Nutzseen weiterbestehen, der Boxhahnsee als Naturschutzsee. Das Nordufer des Mühlfeldsees und Abschnitte der Sandsee-Ufer sind als Naherholungsflächen hergerichtet bzw. vorgesehen. Die anderen Uferbereiche werden nach einer standsicheren Gestaltung der Sukzession überlassen.

(3 – *Kieswerk und Baustoffwerk*) Ebenfalls auf dem Betriebsgelände befindet sich das Kieswerk zur Aufbereitung sowie das Baustoffwerk. Im vorliegenden Dokument wird auch die 2017 errichtete Porenschotter-Brecheranlage als Teil des Vorhabens betrachtet. Diese wird zur Aufbereitung der täglich anfallenden Produktionsreste von Montag bis Freitag 6 – 16 Uhr betrieben. Die Angaben zu den Emissionen wurden dem Antrag zur Genehmigung nach §§ 4 und 19 BImSchG des Ingenieurbüros Leidecker, Lutherstadt Wittenberg (2018) entnommen. Laut diesen Unterlagen liegen die entstehenden diffusen Staubemissionen unter dem Bagatellmassenstrom von 1 kg/h – bei gleichzeitig geringer Vorbelastung und irrelevanter Zusatzbelastung. Der ausschlaggebende Immissionswert für den Staubbiederschlag (nicht gefährdender Staub) wurde mit 0,35 g/(m²xd) angegeben und damit 1,035 kg/d, womit keine schädlichen Umwelteinwirkungen ausgelöst werden können (nach Ausbreitungsberechnung steht für die Korngrößenklasse 3 (10-50 µm) eine Ausbreitung L = 92,8 m und für Klasse 4 (größer 50 µm) L = 371,2 m). Dies reicht aktuell bei den vorherrschenden Winden nur zur Ausbreitung im Betriebsgelände und bis auf eine Ackerfläche (zukünftige Abbaufäche).

Durch die ECO AKUSTIK GmbH, Taucha, wurde 2017 eine Schallimmissionsprognose zur Ermittlung der Geräuschemissionen/-immissionen der Anlage zur Aufbereitung von Porenbetonsteinen unter Berücksichtigung des anlagenbezogenen Fahrzeugverkehrs und der Vorbelastung durchgeführt (in den BImSch-Antragsunterlagen enthalten). Demnach sind an den Immissionsorten in 700 bis 1700 m Entfernung Beurteilungspegel von 23 bis 19 dB(A) zu erwarten, die durchweg deutlich unter dem in der Landschaftsplanung als niedrigstes Prognose-Instrument für sensible Vogelarten betrachteten Beurteilungspegel nach RLS-90

Status:	Entwurf		Version:	Erstelldatum:	Letzte Änderung:	Druckdatum:	Seite 10
Datei:	freigegeben	X	1.0	18.05.2018	14.09.2018	14.09.2018	
Datei: 20180052_N2000-Muldeau.V1.0.docx							

von 47 dB(A) _{nachts} nach Garniel & Mierwald (2010) liegen. Das Natura-2000-Gebiet liegt mehr als doppelt so weit entfernt wie der am weitesten entfernte, hier betrachtete Immissionsort. Gleiches gilt für die Geräuschimmissionsprognose von 2016, in welcher das gesamte Abbauvorhaben inklusive Bandanlage betrachtet wurde. Die nächstgelegene Teilfläche des Natura-2000-Gebietes liegt ca. 500 m weiter vom Abbauort entfernt als der ungünstigste, betrachtete Immissionsort am Südrand von Roitzschjora.

5 Ableitung der Wirkfaktoren

Für das Vorhaben wurden aus der Übersicht des Bundesamtes für Naturschutz (BfN 2018) die in Tabelle 4 dargestellten Wirkfaktoren abgeleitet.

Tabelle 4: Wirkfaktoren für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Wirkfaktor	Auswirkung	Maximal mögliche Auswirkungszone
<i>Direkter Flächenentzug</i>	<i>Verluste von Habitaten und Individuen</i>	<i>Beschränkt auf Abbaufäche. Keine Auswirkung bis zum Natura-2000-Gebiet.</i>
<i>Veränderung der Habitatstruktur/ Nutzung, inkl. Änderung der charakteristischen Dynamik oder einer Nutzungsaufgabe</i>	<i>Beeinträchtigung Vegetation und Habitate</i>	<i>Beschränkt auf Abbaufäche und hydrologisch direkt in Verbindung stehende Flächen. Keine Auswirkung bis zum Natura-2000-Gebiet, das auf der „anderen Seite“ der Mulde liegt.</i>
<i>Veränderung abiotischer Standortfaktoren: Boden, Morphologie, Hydrologie, Hydrochemie, Temperatur u.a. standort-/klimarelevanter Faktoren</i>	<i>Beeinträchtigung Vegetation und Habitate durch Veränderungen des Grundwasserflurabstands mit Bodenfeuchteänderungen sowie Änderungen des Mikroklimas in Ufernähe</i>	<i>Auswirkungszone der Grundwasserbeeinflussung: endet maßgeblich mit dem Vorfluter und erreicht damit max. die Gebietsgrenze. Eine Beeinflussung von Grundwasserstand/ Bodenfeuchte über den Flussverlauf hinaus und damit auf Arten/LRT ist auf Grund der geringen hydrologischen Wirksamkeit des Vorhabens (Entstehung Restsee) in Verbindung mit einer Entfernung von punktuell 500 m, aber überwiegend > 1,5 km auszuschließen.</i>
<i>Barriere- oder Fallenwirkung, Individuenverlust</i>	<i>Tötung von Tieren (bau-, anlage- o. betriebsbedingt); Beeinträchtigung von Funktionsbeziehungen (Wanderkorridore)</i>	<i>kann auf wandernden Tierpopulationen zutreffen; im konkreten Fall hat die Abbaufäche keine bedeutende Funktion für wandernde Tiere und keine Funktion für Arten aus Tab 3.</i>
<i>Nichtstoffliche Einwirkungen: Schallemissionen durch Tagebaubetrieb u. Produktionsanlagen, Optische Reize durch Tagebaubetrieb; Licht, Erschütterungen, mechanische Einwirkungen</i>	<i>Minderung Habitatqualität, erhöhtes Prädationsrisiko; Meideverhalten (Vergrämung sensibler Arten)</i>	<i>Aufgrund der Entfernung von > 500 m und der Lage jenseits einer Ortschaft/Straße sind keine Auswirkungen Lärm auf Arten der Tab. 3 möglich. Optische Reize sind an Sichtbeziehungen geknüpft, die ebenfalls ausgeschlossen werden. Erschütterungen, z. B. durch vibrierende Förderbänder sind auf wenige Meter beschränkt. Damit keine Auswirkung bis zum Natura-2000-Gebiet.</i>

<i>Stoffliche Einwirkungen: Nährstoffeintrag, organische Verbindungen, Schwermetalle, Schadstoffe durch Verbrennung/Produktionsprozesse; Salz, Deposition von Stäuben (Betrieb und Transport), Olfaktorische Reize, sonstiges</i>	<i>Eutrophierung von Gewässern und Böden mit Verdrängung durch andere Arten, Vergiftung von Tieren/ Pflanzen, Einschränkung Photosynthese durch Staubbedeckung</i>	<i>Es kommt zu keinen Einträgen in das Grundwasser, darüber hinaus sind Transporte über die Mulde hinweg ausgeschlossen. Auch eine Staub-Deposition zu den LRT kann auf Grund der Reichweite (Fachgutachten im ROV/PFV) und vorherrschenden Windrichtungen ausgeschlossen werden.</i>
<i>Strahlung</i>	<i>Nicht zutreffend</i>	.
<i>Gezielte Beeinflussung</i>	<i>Nicht zutreffend</i>	.

kursiv: Wirkraum des Wirkfaktors reicht nicht bis zum Natura-2000-Gebiet

Aus der Darstellung in Tabelle 4 ergibt sich bereits eine Abschichtung aller Wirkfaktoren auf Grund der Lagebeziehung/Reichweite.

6 Ermittlung der Empfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben

In diesem Abschnitt erfolgt nach LANA (2004) eine überschlägige Ermittlung der Teile des Natura-2000-Gebiets, die von den Einflussbereichen der Wirkungen überlagert werden. Eine Abschichtung der Wirkfaktoren auf Grund des Wirkraumes erfolgte bereits in Tabelle 4. Es kommt zu keiner Überlagerung der Wirkungen mit dem Natura-2000-Gebiet (siehe Spalte „maximal mögliche Auswirkungszone“), somit ist eine weitere Betrachtung von Empfindlichkeit der Arten nach Tabelle 3 und der Lebensraumtypen nach Tabelle 2 nicht erforderlich. Eine grundsätzliche Empfindlichkeit bestünde in grundwasserbedingten Veränderungen der Standortverhältnisse für LRT 3270 „Flüsse mit Schlammbanken mit Vegetation des *Chenopodium rubri p.p.* und des *Bidention p.p.*“. Diese Standortveränderungen können auf Grund der geringen Wirkungen des Vorhabens auf den Grundwasserhaushalt in über 500 m („südliche Schleife“ des Gebietes) bzw. in ca. 1,5 km (Kerngebiet) ausgeschlossen werden. Siehe dazu das Grundwassergutachten in den Unterlagen zum ROV bzw. PFV.

7 Überschlägige Bewertung (Erheblichkeit)

Die Leitfrage in diesem Abschnitt ist: Sind erhebliche Beeinträchtigungen des Gebietes (bzw. des Erhaltungszustandes einer Art oder eines LRT) offensichtlich auszuschließen?

Dies ist bereits auf Grund der in Tabelle 4 dargestellten Sachverhalte möglich.

Somit werden für alle betrachteten Wirkfaktoren **erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgebiet DE 4340-301 „Muldeau oberhalb Pouch“ ausgeschlossen. Eine vollumfängliche Verträglichkeitsprüfung ist folglich nicht erforderlich.**

8 Zusammenfassung: Screening-Matrix und Fazit

Prüfkriterien	
<p>Beschreibung der einzelnen Projektelemente, die (entweder einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten) Auswirkungen auf das Natura-2000-Gebiet haben könnten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Direkter Flächenentzug: nicht gegeben • Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung über Grundwasserpfad (mengenmäßige Änderung) • Veränderung abiotischer Standortfaktoren (Boden, Hydrologie, Klima, u.a.) über Grundwasserpfad (mengenmäßige Änderung): vernachlässigbar • Barriere-/Fallenwirkung (Tötungen): nicht gegeben • Nichtstoffliche Einwirkungen (Meideverhalten durch Lärm/optische Reize): Lärm, Verkehrsbewegungen: nicht gegeben • Stoffliche Einwirkungen (Stäube oder Schadstoffe): aufgrund kurzer Reichweite nicht gegeben • Strahlung: nicht gegeben • Gezielte Beeinflussung: nicht gegeben
<p>Beschreibung aller voraussichtlichen direkten, indirekten oder sekundären Auswirkungen des Projekts (einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten) auf das Natura-2000-Gebiet aufgrund</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umfang und Größenordnung • Flächeninanspruchnahme • Abstand zum Natura-2000-Gebiet oder zu wichtigen Gebietsmerkmalen • Ressourcenverzehr • Emissionen und Abfälle • Erdarbeiten • Transportverkehr • Dauer Bau-/Betriebs-/Stilllegungsphase • sonstiger Faktoren 	keine
<p>Beschreibung der voraussichtlichen Veränderungen in dem Gebiet aufgrund</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Verkleinerung der Habitatfläche • der Störung von Schlüsselarten • der Fragmentierung von Lebensräumen • der Verringerung der Artendichte • einer Veränderung der Schlüsselindikatoren für die Schutzwürdigkeit (Wasserqualität) 	nicht nachweisbar
<p>Beschreibung voraussichtlicher Auswirkungen auf das Natura-2000-Gebiet als Ganzes im Hinblick auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eingriffe in Schlüsselbeziehungen, die charakteristisch für die Struktur oder Funktion des Gebiets sind: 	keine

Fazit

Aus den in den vorherigen Abschnitten beschriebenen Gründen, v.a. der Entfernung des Gebietes vom Vorhaben, der vorhabenspezifischen Empfindlichkeit der Schutz- und Erhaltungsziele (LRT, Tierarten) und der überwiegenden Lage auf der nördlichen Muldeseite (das Vorhaben liegt über einen Kilometer südlich des Muldelaufes) **können erhebliche Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgebiet DE 4340-301 „Muldeae oberhalb Pouch“ ausgeschlossen werden.**

Es kommt zu keiner direkten Inanspruchnahme/Landnutzungsänderung sowie keinen Beeinträchtigungen durch optische oder akustische Reize, Staub oder klimatische Effekte. Es fehlt ein direkter wasserhaushaltlicher Bezug. Die Aktionsräume der betrachteten Tierarten sind durchweg kleiner als die Entfernung zum Schutzgebiet bzw. es gibt keine Verbindung für die entlang Fließgewässer wandernden Arten.

Eine vollumfängliche Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung ist folglich für dieses Schutzgebiet nicht erforderlich.

9 Quellenverzeichnis

BfN Bundesamt für Naturschutz (2016): Fachinformationssystem zur FFH-Verträglichkeitsprüfung. ffh-vp-info.de/FFHVP/download/Raumbedarf_FFH_Arten.pdf

Lambrecht, H., Trautner, J. (2007): *Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP. Endbericht zum Teil Fachkonventionen.* FuE-Vorhaben im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz, FKZ 804 82 004. www.bfn.de/fileadmin/MDB/images/themen/eingriffsregelung/BfN-FuE_FFH-FKV_Bericht_und_Anhang_Juni_2007.pdf

LANA (2004): Empfehlungen der LANA zu „Anforderungen an die Prüfung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen der Natura 2000-Gebiete gemäß § 34 BNatSchG im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung“.

Download von: www.mlul.brandenburg.de/media_fast/4055/FFHVP171.pdf (Oktober 2016)

Ssyman, A. et al. (1998): *Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000.*- BfN, Bonn-Bad Godesberg.

Status	Entwurf		Version:	Erstelldatum:	Letzte Änderung:	Druckdatum:	Seite 14
	freigegeben	X	1.0	18.05.2018	14.09.2018	14.09.2018	
Datei:	20180052_N2000-Muldeae.V1.0.docx						